

Rede zum Antrag auf Nichtentlastung von Vorstand und Aufsichtsrat der HeidelbergCement AG

am 4. Mai 2016

(Es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat, mein Name ist Manfred Budzinski. Ich spreche hier für den Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre, für pax christi Baden-Württemberg sowie als Sprecher der Nahost-Kommission der internationalen katholischen Friedensbewegung pax christi, Deutsche Sektion.

Ich wäre nicht schon wieder hier, wenn ich nicht annehmen würde, dass gute Argumente auch Sie überzeugen können – trotz meiner Erfahrungen auf den letzten Hauptversammlungen.

Leider muss ich auch in diesem Jahr feststellen, dass HeidelbergCement mit seinen geschäftlichen Aktivitäten einer seiner Tochterfirmen in dem von Israel besetzten Westjordanland weiterhin und fortgesetzt gegen das Völkerrecht verstößt, und **stelle deshalb den Antrag auf Nichtentlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats für das vergangene Geschäftsjahr.**

Begründung

Die HeidelbergCement AG unterstützt durch ihre Geschäftspolitik weiterhin und fortgesetzt die Nichteinhaltung des Völkerrechts in dem von Israel besetzten Westjordanland und beteiligt sich an der Besatzungsökonomie.

Artikel 1 der Vierten Genfer Konvention verpflichtet alle Staaten, für die Durchsetzung der Einhaltung des geltenden Völkerrechts Sorge zu tragen. Nach dieser Konvention sind der Lebensraum und die Institutionen der ansässigen Bevölkerung vor willkürlicher Enteignung, Zerstörung und Besiedlung durch die Besatzungsmacht geschützt.

Immer mehr gerät HeidelbergCement mit seinen Geschäftsgebaren im Westjordanland - völkerrechtswidrig zu produzieren und so internationales Recht nicht einzuhalten und sich maßgeblich am Bruch des Völkerrechts zu beteiligen - in die Schlagzeilen in der Öffentlichkeit und bei Investoren. Beispiele:

Das gute Geschäftsergebnis von HeidelbergCement im Jahr 2015 trägt, denn es wird für die Zukunft - sowohl für das Unternehmen als auch für die Aktionärinnen und Aktionäre - durch eine negative Berichterstattung gefährdet, erst recht wenn man berücksichtigt, dass vier namhafte und renommierte Pensionsfonds sich in den vergangenen Monaten von HeidelbergCement distanziert haben: Beim norwegischen Investor **FYI Storebrand** kam HeidelbergCement 2015 auf eine Art „Schwarze Liste“ wegen Verletzung von Recht und Menschenrechten. Der große dänische Pensionsfonds **PFA** schloss HeidelbergCement aus seinen Fonds aus mit der Begründung, er würde sonst zu den illegalen Aktivitäten im besetzten Westjordanland beitragen und HeidelbergCement beim Abbau von Ressourcen in einer Weise unterstützen, die nicht mit der PFA-Politik für verantwortungsvolle Investitionen übereinstimme. Als weitere Begründung wird der Verstoß gegen die UN Global Compact Prinzipien 1 und 2 genannt, die grundlegende Menschenrechte beinhalten. Die größte norwegische Lebensversicherung **KLP** schloss HeidelbergCement (und den mexikanischen Baustoffkonzern Cemex SAB de SV) mit Wirkung vom 1. Juni 2015 aus dem Investment-Portfolio aus. KLP sieht grundlegende ethische Normen verletzt und verweist zudem auf die zwingend notwendige Einhaltung des Humanitären Völkerrechts. Und der staatliche schwedische Pensionsfonds **AP7** schloss nach Cemex nun auch HeidelbergCement aus. Weitere Fonds überlegen ähnliche Schritte.

Übrigens wurde eines der weltweit führenden Baustoffunternehmen CEMEX bereits im August 2013 von der Nordeuropäischen Bank Nordea aus dem Nordea Investment Management's investment universe wegen Verletzung internationaler Normen bezogen auf die Menschenrechte ausgeschlossen, weil CEMEX „nicht erneuerbare Rohstoffe aus besetztem Gebiet entnimmt“.

Im Politmagazin „**Kontrovers**“ des Bayerischen Fernsehens kam HeidelbergCement am 16. März 2016 zu einer fragwürdigen Berühmtheit. Bezogen auf den Steinbruch wurde dort gesagt: „Unternehmen müssen Umsatz machen, aber die Geschäfte müssen sauber sein, sonst kann man leicht am Pranger stehen... In diesem Steinbruch im Westjordanland wird Völkerrecht verletzt, Raubbau betrieben und schmutziger Profit gemacht – und mittendrin ein deutsches Unternehmen...“ Es wurde der Verdacht geäußert, dass HeidelbergCement den illegalen israelischen Siedlungsbau unterstützt: „In unmittelbarer Nähe von Siedlungen lässt die Firma frischen Beton anrühren.“ Und zum Schluss erklärte die Redakteurin: „Es ist also höchste Zeit, dass HeidelbergCement seiner moralischen Verantwortung gerecht wird.“

Teilnehmende der Münchener Sicherheitskonferenz in diesem Jahr äußerten sich laut Bayerischem Fernsehen ähnlich zu HeidelbergCement. Eine negative Resonanz zu HeidelbergCement findet sich auch in den jüngsten Berichten von **Facing Finance** „Dirty Profits“ (S. 24 - 25) und von **Human Rights Watch** „OCCUPATION, INC. How Settlement Businesses Contribute to Israel's Violations of Palestinian Rights“ (S. 45 - 49, sowie S. 121 – 123 und S. 129 - 136).

Weiteres Ungemach droht nach der Entscheidung des UN-Menschenrechtsrats vom 24. März 2016: Danach könnte HeidelbergCement auf eine Datenbank von Unternehmen, die in Israels illegalen Siedlungen tätig sind, gesetzt werden. Das könnte zur Folge haben, dass HeidelbergCement für ethische Fonds nicht mehr in Frage kommt.

Zudem ist laut Facing Finance das im Dezember 2010 begonnene Antitrust-Verfahren der Europäischen Union gegen HeidelbergCement und andere Zementproduzenten wegen Bildung eines Zement-Kartells immer noch im Gang..

Auch in dem Geschäftsbericht 2015 werden die Bereiche in Israel und in der Westbank einfach unter Israel zusammengefasst, was wir schon bei der Hauptversammlung vor einem Jahr moniert hatten. Gleichzeitig wird verschleiert, dass HeidelbergCement durch Hanson Israel Teil der Besatzungsökonomie ist, dass so gut wie sicher für den illegalen Bau der Mauer weithin auf besetztem Gebiet und/oder für die illegalen israelischen Siedlungen produziert und geliefert wird. Eine israelische Nichtregierungsorganisation belegt Letzteres fotomäßig

Dass ein Fonds sich von Anteilen bei einem Unternehmen trennt, mag ein normaler Vorgang sein. Wenn aber vier Fonds nach eingehender Prüfung mit den vorher dargestellten Äußerungen und Begründungen aus diesem Unternehmen quasi aussteigen und sich weitere Fonds schon diesen Schritt überlegen, müssen bei Ihnen doch die Alarmglocken schrillen! Da reicht es nicht mehr, gebetsmühlenartig zu wiederholen, dass man im (internationalen) Recht sei, was so nicht stimmt, und doch so nett zu den palästinensischen Beschäftigten sei. Da muss man Schaden vom Unternehmen und seinen Aktionärinnen und Aktionären abwenden und seine Geschäftspolitik ändern!

Der Staat Israel als Besatzungsmacht ist verpflichtet, sich an das Humanitäre Völkerrecht zu halten. U.a. die Europäische Union unterstreicht dies auch ganz deutlich. Nach der Haager Landkriegsordnung von 1907 ist es einer Besatzungsmacht eindeutig verboten, feindliches Eigentum wegzunehmen oder zu zerstören und sich Rohstoffe aus besetzten Gebieten anzueignen. ***Dies ist gültiges und geltendes und damit auch verbindliches Völkerrecht – und durchgehend die Position der internationalen Gemeinschaft, ob der UNO, EU, USA, Deutschlands, des Internationalen Gerichtshofs für Menschenrechte oder des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte!***

Sie berufen sich jedoch auf das oberste israelische Gericht, dass alles rechtmäßig sei, ein Gericht, dass die bald 50jährige Besetzung der palästinensischen Gebiete durch Israel als rechtmäßig beurteilt, obwohl das Völkerrecht und - wie gerade erwähnt - die gesamte internationale Gemeinschaft eine ganz andere Sprache sprechen, eine völlig gegenteilige Auffassung vertreten. Ihre Berufung auf dieses israelische Gericht ist in keiner Weise überzeugend. Es gab und gibt auf dieser Welt wohl kaum einen Besatzerstaat, dessen oberstes Gericht die Aktivitäten des eigenen Staates/der eigenen Regierung nicht für gutheißt – obwohl das Völkerrecht dem entgegensteht.

Und es gibt, wie Sie wissen, sieben namhafte, international anerkannte israelische Völkerrechtsexperten, die bereits 2012 festgestellt haben, dass *die Lizenzvergabe an israelische Unternehmen für den Abbau von Rohstoffen in einem Gebiet mit kriegsführender Besetzung illegal ist.*

<http://yeshdin.org/userfiles/file/%D7%97%D7%95%D7%95%D7%AA%20%D7%93%D7%A2%D7%AA/QuarriesExpertOpinionEnglish.pdf>

Das oberste Gericht zog danach seine Aussage, dass der Abbau nicht gegen Artikel 55 der Haager Konvention verstößt, zurück.

Wenn Sie sich darauf berufen, dass laut dem Interimsabkommen, bekannt unter Oslo II, Israel die volle Kontrolle über Area C erhielt, wo der Steinbruch liegt, und dort auch abbauen durfte, so ist dies nicht einmal die halbe Wahrheit. Denn zum einen galt dies laut dem Abkommen nur für fünf Jahre, also nur bis 1999, und zum anderen ist in Artikel 47 der Vierten Genfer Konvention festgelegt, dass ihre Schutzfunktion durch z.B. solche Abkommen wie in Oslo II nicht aufgegeben werden kann!

Sie erklären gegenüber Human Rights Watch, dass Hanson Israel für den Betrieb des Steinbruchs etwa 3,25 Millionen Euro an sogenannten „Royalties“ (also Lizenzgebühren) plus etwa 430.000 Euro an Grundsteuern an den Shomron Regional Council gezahlt hat, also an eine Verwaltungseinheit der israelischen Besatzungsmacht. D.h., selbst diese Abgaben werden an die israelische und nicht an die palästinensische Seite entrichtet, womit Sie die völkerrechtswidrige Besatzungsökonomie direkt unterstützen. Nach einer sehr aktuellen Auskunft der Palästinensischen Autonomiebehörde in Ramallah hat weder diese noch das palästinensische Dorf diese Abgaben erhalten.

Kurz zum Hintergrund:

Laut Geschäftsbericht 2012 kam es 2007 zum Kauf von Hanson. Ein Teil von Hanson ist die Tochterfirma „Hanson Israel“. Dadurch unterhält HeidelbergCement auf dem besetzten Gebiet zwei Betonwerke (in den illegalen israelischen Siedlungen Modiin Illit und Atarot I.Z.) sowie ein Asphaltwerk und den sehr großen Steinbruch Nahal Raba (südlich von Elkana) und ist damit Teil der Besatzungsökonomie. Für den Steinbruch wurden von israelischer Seite über 50 Hektar Land von Bauern in der palästinensischen Gemeinde Az-Zawiya, auf deren Gemarkung er liegt, beschlagnahmt. Die Regeln für eine Besatzungsmacht (hier der Staat Israel) sind im Völkerrecht klar festgelegt. Danach ist der Staat Israel als Besatzungsmacht verpflichtet, sich an das Humanitäre Völkerrecht zu halten. Nach der Haager Landkriegsordnung von 1907 ist es einer Besatzungsmacht eindeutig verboten, feindliches Eigentum wegzunehmen oder zu zerstören und sich Rohstoffe aus besetzten Gebieten anzueignen.

Nach diesen Hintergrundinformationen möchte ich fortfahren. Von der Palästinensischen Mission in Berlin wurde mir mehrfach ausdrücklich bestätigt, dass es keinerlei Verträge zwischen der Palästinensischen Autonomiebehörde und der israelischen Regierung über den Abbau in Steinbrüchen in den von Israel völkerrechtswidrig besetzten palästinensischen Gebieten gibt. D.h., es gibt **keine Abbaugenehmigungen** durch die palästinensische Seite, also durch **die wirklichen Eigentümer!**

Dass Produkte von Hanson Israel/HeidelbergCement nicht beim Bau der illegalen israelischen Siedlungen verwendet wurden, ist mehr als unwahrscheinlich. Die offiziellen Zahlen des Nationalen

Plans für die Steinbruchindustrie <http://www.moin.gov.il/SubjectDocuments/Karka0702.pdf> (siehe S. 4) belegen, dass etwa 25 % des in den israelischen Steinbrüchen im Westjordanland abgebauten Baumaterials von insgesamt 12 Millionen Tonnen pro Jahr, also etwa 3 Millionen Tonnen, für israelische Bauvorhaben im besetzten Westjordanland verwendet werden. Und da soll Hanson Israel/HeidelbergCement nicht dabei sein?

In den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen in der Neufassung von 2011 heißt es in den Erläuterungen zu dem Kapitel Menschenrechte: „Außerdem sollten die Unternehmen in Situationen bewaffneter Konflikte die Standards des Humanitären Völkerrechts einhalten, was den Unternehmen dabei helfen kann, dem Risiko vorzubeugen, negative Auswirkungen zu verursachen oder einen Beitrag dazu zu leisten, wenn sie in solch einem schwierigen Umfeld tätig sind.“ Diese Leitsätze der OECD gelten auch für HeidelbergCement, werden jedoch nicht befolgt.

Der **Aufsichtsrat** der HeidelbergCement AG ist verpflichtet, den Vorstand bei der Ausübung seiner Geschäftstätigkeit zu kontrollieren.

Dieser Pflicht ist der Aufsichtsrat nicht nachgekommen, da er es zulässt, dass der Vorstand durch seine Geschäftspolitik die Nichteinhaltung des Völkerrechts in dem von Israel besetzten Westjordanland unterstützt und das Unternehmen Teil der Besatzungsökonomie ist. Offensichtlich nimmt der Aufsichtsrat - wie der Vorstand - die diversen Berichte und die Desinvestitionsentscheidungen von bekannten Fonds nicht ernst. Spätestens seit dem Beschluss des norwegischen Pensionsfonds KLP kurz nach der letzten Hauptversammlung hätte der Aufsichtsrat eingreifen müssen. Denn die verloren gehende Reputation des Unternehmens und die Aussage des Vorstandsvorsitzenden in der Pressemitteilung vom 17. März 2016 „Nachdem wir die Ziele der letzten Jahre hinsichtlich Kostenführerschaft, Schuldenabbau und organischem Wachstum in vollem Umfang erreicht haben, legen wir den Schwerpunkt zukünftig auf Wertschaffung für Aktionäre und kontinuierliches Wachstum“ passen nicht zusammen.

Der Imageschaden bei internationalen Investoren ist inzwischen beträchtlich. Es ist die Pflicht des Aufsichtsrates – auch im Interesse der Aktionärinnen und Aktionäre – auf die Reputation des Unternehmens zu achten. Dies scheint nicht gewährleistet zu sein.

Die britische, die dänische und die niederländische Regierung haben den einheimischen Unternehmen den Rückzug aus den Siedlungen und aus Kooperationen mit entsprechenden israelischen Unternehmen empfohlen.

Nach der Deutschen Bahn, die sich aus dem Bau einer auch durch die Westbank führenden Eisenbahnlinie zurückzog, verkaufte z.B. der französische Konzern Veolia seine Buslinien, die zu den Siedlungen führen sollten, zu einem sehr niedrigen Preis. Andere Unternehmen wie z.B. Orange haben sich einfach ohne einen Verkauf mit Verlusten zurückgezogen, weil sie keine Kaufinteressenten gefunden hatten. Sie können sich bei einem Rückzug von Hanson Israel zumindest damit trösten, dass Sie in den vergangenen Jahren nicht unbeträchtliche Gewinne gemacht haben. Übrigens trennte sich im Januar 2016 ihr direkter Konkurrent, das zweitgrößte irische Unternehmen CRH, von seinen 25 % Anteilen an der Mashav Holding, zu der das israelische Unternehmen Neshor Cement gehört. CRH wies 2014 daraufhin, dass Neshor Zement aller Wahrscheinlichkeit nach beim Bau der israelischen Mauer im Westjordanland verwendet wurde. Dieser Zement wurde auch in zahlreichen illegalen Siedlungen gesehen. Wenn sich zahlreiche Banken aus der Zusammenarbeit mit israelischen Banken, die auch in Geschäftsbeziehungen zu den völkerrechtswidrigen israelischen Siedlungen in der Westbank stehen, zurückziehen, dann sollte dies auch einem Unternehmen wie HeidelbergCement möglich sein - auch um einem ähnlichen Bankenhandeln gegen HeidelbergCement zuvorzukommen!

Auf der Homepage des Auswärtigen Amtes heißt es u.a.: „Das Westjordanland, der Gazastreifen, Ost-Jerusalem und der Golan sind seit 1967 von Israel besetzt. Die Bundesregierung unterscheidet strikt zwischen dem Gebiet des Staates Israel und den Palästinensischen Gebieten... In Bezug auf Eigentumserwerb oder Investitionen in den Siedlungen wird darauf hingewiesen, dass die Siedlungen nach Auffassung der Bundesregierung gegen das Völkerrecht verstoßen.“

Die EU hat in ihren Leitlinien „über die Förderfähigkeit israelischer Einrichtungen und ihrer Tätigkeiten in den von Israel seit Juni 1967 besetzten Gebieten im Hinblick auf von der EU finanzierte Zuschüsse, Preisgelder und Finanzinstrumente ab 2014“ vom 19. Juli 2013 klar dargelegt, dass die seit Juni 1967 besetzten Gebiete (Westjordanland, Golanhöhen, Ostjerusalem und Gaza-Streifen) nicht zum legalen Staatsgebiet Israels gehören.

Wir - der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre und pax christi - erwarten vom Aufsichtsrat, dass er den Vorstand bei der notwendigen sofortigen Trennung von dem Geschäftsbereich von Hanson Israel, der in der Westbank liegt, sowie von Hanson Israel, sofern von dort aus die illegalen Siedlungen und/bzw. der illegale Mauerbau unterstützt werden, voll unterstützt, begleitet und damit einer Achtung und Umsetzung internationalen Rechts wie auch der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen in der Neufassung von 2011 Rechnung trägt - auch um weiteren Schaden vom Unternehmen fernzuhalten.

Ich bitte Sie um die Beantwortung der folgenden Fragen, die ich Ihnen schon vor Beginn der Hauptversammlung übermittelt habe:

1. Wollen Sie weiterhin die Reputation des Unternehmens, die auf Qualität und Zuverlässigkeit baut, beschädigen und mit einem mittel- bis langfristigen Schaden am Unternehmen und seiner Reputation Ertragsverluste riskieren?
2. Streben Sie an, in die „Negativliste“ des UN-Menschenrechtsrats aufgenommen zu werden – mit der Konsequenz, dass Sie für ethische Fonds zum „no go area“ werden, dass diese nicht mehr in das Unternehmen investieren können? Wollen Sie weitere Fonds-Ausstiege und Negativmeldungen einfach „aussitzen“?
3. Wollen Sie weiterhin erklären, dass Sie nicht in den illegalen israelischen Siedlungen tätig sind, somit nicht zur Besatzungsökonomie beitragen und das Völkerrecht einhalten?
4. Wann werden Sie sich von dem Geschäftsbereich von Hanson Israel, der in der Westbank liegt, sowie von Hanson Israel, sofern von dort aus die illegalen Siedlungen und/bzw. der illegale Mauerbau unterstützt werden, trennen, auch um weiteren Schaden vom Unternehmen und den Aktionärinnen und Aktionären fernzuhalten? Nach den Gewinnen der letzten Jahre sollten Sie sich mit Verlusten bei dieser Trennung oder dem symbolischen Preis von einem Shekel vertraut machen.
5. Ist Ihnen bewusst, dass Sie, wenn Sie so weiter im Westjordanland abbauen und produzieren, in den Fokus von weltweiten Kampagnen geraten können – zum Schaden des Unternehmens und der Aktionärinnen und Aktionäre?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.